

Absender:

Name:

Straße:

Wohnort:

Datum:

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Poststraße 16

**D-60329 Frankfurt am Main**

**Eingabe 2. Offenlage: Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 7805  
in den Gemarkungen Wehrheim, Friedberg, Rosbach, Ober-Mörlen  
Eingabe zum Schwerpunkt Limes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Welterbe-Komitee der UNESCO hat im Juli 2005 die Aufnahme des Obergermanisch-Raetischen Limes als Teil des neuen Welterbes „Grenzen des römischen Reiches“ in die Liste der Welterbestätten beschlossen. Der UNESCO-Antrag war u.a. vom Land Hessen erarbeitet und eingereicht worden.

Im Bereich der Windvorrangfläche 7805 erfährt die Schutzwürdigkeit des Limes eine herausragende Geltung durch das Vorkommen bedeutender Grenzanlagen, die sich in dichter Folge am Limesverlauf darbieten: Römerkastell Kaisergrube, Römerkastell Ockstädter Wald, Römerkastell Kapersburg, aufwändig rekonstruierter Römerturm am Gaulskopf und die Standorte weiterer Römertürme. Entlang dieses Limesabschnittes verlaufen der überregionale Deutsche Limes-Radweg, der Limesweg (126 km), der Schinderhannesweg (ab Wetzlar zum Limes, Saalburg, Gr. Feldberg), der Taunus-Höhenweg, Hessenweg sowie der Europäische Fernwanderweg E3 (vom Schwarzen Meer bis zum Atlantik in Portugal).

Die Bedeutung der beschriebenen Anlagen sowie die gegen geltendes Recht verstoßende Reduzierung des Mindestabstands auf 200 Meter zur Kernzone des Limes und die Bebauung in der Pufferzone wären Missachtungen der von der UNESCO und der hessenArchäologie angestrebten visuellen Integrität, es wird der Schutz bestehender Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen und deren optische Anziehungskraft gefordert. Bestehende Freiflächen und eine Nicht-Belaubung im Winter stellen keinen Sichtschutz im Wald dar. Als Sichtachsen müssen dabei nicht nur Ausblicke vom Denkmal aus, sondern auch von z.B. traditionellen Aussichtspunkten oder anderen geeigneten Standorten auf den Bereich des Denkmals gelten. Umgebungsschutz beinhaltet nach den Richtlinien der UNESCO eine erhebliche Ausweitung über die engere Pufferzone hinaus. Ein Verlust der visuellen Anziehungskraft des Limes könnte auch die Aberkennung des Status des Weltkulturerbes bedeuten, wie dies aufgrund der Planungen zum Bau von Windkraftanlagen bereits in anderen Teilen Deutschlands durch die UNESCO angedroht wurde. Zu kritisieren wäre auch die akustische Beeinträchtigung des musealen Erlebens.

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf 2016 des Regionalplanes in den Gemarkungen Wehrheim, Friedberg, Rosbach, Ober-Mörlen ausgewiesene Windvorrangfläche 7805 Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen